



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2020
Freitag, den 16. Oktober 2020
Nummer 21

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



*Umgestaltung der Straßenbeleuchtung
auf der Dresdner Straße mit Umrüstung
auf LED-Technik*

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und
 501-102

**Bad Schandauer
 Kur- und Tourismus GmbH**
 im Haus des Gastes, Markt 12
 ab Oktober täglich 09 - 18 Uhr
 Tel.: 035022 900-30 oder
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz
 im Hotel ELBRESIDENZ
 ab Oktober täglich 09 - 18 Uhr
 Tel.: 035022 900-50
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag und 09:00 -12:00 Uhr und
 Dienstag 13:00 -18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 -18:00 Uhr
 Freitag 09:00 -12:00 Uhr und
 13:00 -17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Urlaubszeiten
 unter der Rubrik „Informationen
 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus
 GmbH“
 Tel.: 035022 90055

Museum Bad Schandau

Dienstag bis Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 170236 oder
 E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Lindenallee 5
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

ist bis auf Weiteres nur telefonisch unter
 03501 552-126 erreichbar.

RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, Sonn- 09:00 – 12:30 Uhr &
 und Feiertag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Tel.: 03501 7111-930
 E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
 Montag 09:00-11:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 Uhr
 13:00-17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00-11:00 Uhr
 Tel.: 035022 42396
 E-Mail:
 info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr
 Tel. 035022 50-240
 E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Markt Bad Schandau
 nächste Termine:
 29.10., 05.11., 12.11., 19.11., 26.11.
 Ansprechpartnerin Frau Pischtschan,
 Handy: 0163 3938320

Sonstige Informationen

**Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
 Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

**Trinkwasserzweckverband Taubenbach
 Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

**Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 (ZVWV)
 Versorgungsgebiet Bad Schandau**
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
 info@zvww.de, www.zvww.de
 Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie
 bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten
 Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:
 Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

**Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost
 AG gelten weiterhin:**
 Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 8
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 9
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Trinkwasserzweckverband Taubenbach	Seite 11
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 7	Lokales	Seite 12
		Kirchliche Nachrichten	Seite 14



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 26.10. und 09.11.2020, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Überprüfung von Transpondern an Abfallbehältern

Alle Abfallbehälter sollten mit Transpondern ausgerüstet sein, die einem Grundstück zugeordnet sind. Fehlt der Transponder oder ist dieser defekt, kann die Leerung nicht eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden.

Erneute Auswertungen der Entsorgungstouren in der Region Sächsische Schweiz haben ergeben, dass es Behälter gibt, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Aus diesem Grund werden die beiden beauftragten Entsorger Kühl Entsorgung und Becker Umweltdienste ab Mitte November den Schüttstopp am Sammelfahrzeug aktivieren. Die betreffenden Behälter werden somit nicht geleert.

Die betroffenen Bürger sollten bitte umgehend die Nichtleerung dem ZAOE melden. Die Abfallbehälter werden zeitnah vom Behälterdienst des ZAOE manuell erfasst, Transponder eingesetzt bzw. defekte ausgetauscht und dann datenseitig aktualisiert in das Softwaresystem eingepflegt.

Die Abfallbehälter können zum nächsten Leerungstermin wieder am Grundstück bereitgestellt werden.

Bei Bedarf kann auch die Möglichkeit der gebührenfreien Entsorgung des Altpapiers auf den Wertstoffhöfen genutzt werden. Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

— Anzeige(n) —

ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren



Am 13. November wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung. Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle gesprochen werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro.

Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button *Formulare* zu finden.

Service-Telefon: 0351 4040450

Internet: www.zaoe.de, E-Mail: info@zaoe.de



Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht - Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für etwaige Schäden haftbar gemacht werden.

weitere Informationen unter: www.lasuv.sachsen.de



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack
Dienstag, den 27.10.2020 von 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 26.10.2020, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 20.10.2020, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 19.11.2020, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 11.11.2020, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 19.11.2020, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b

Dienstag, den 27.10.2020, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 22.10.2020, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 20.10.2020, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 20.10.2020, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 21.10.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 10.11.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 09.11.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

Ringweg 40 c in Porschdorf

Lage: 1. OG links, 2-Raum-Wohnung, ca. 60 m²

Vermietung ab sofort

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 101,80 m²

2-Raum-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 71,50 m²

2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 62,20 m²

2-Raum-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 49,90 m²

Vermietung ab: 01.02.2021

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 3

3-Raum-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 57,60 m²

Vermietung ab: 01.02.2021

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.wg-pirna.de.

freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Termine geführte Stadtrundgänge in Bad Schandau

Anmeldung im Haus des Gastes oder unter 035022 900-30

Beginn jeweils 15:00 Uhr

16.10.2020, 21.10.2020, 23.10.2020, 28.10.2020, 30.10.2020

Herbstzeit ist Lesezeit

Liebe Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Bad Schandau
Der Herbst ist da und mit ihm die Lesezeit!

An den langen Abenden machen wir es uns gern wieder mit einem guten Buch gemütlich und tauchen in andere Welten ein.

Ihre Bibliothek hat dazu einige Neuerscheinungen anzubieten.

Romane

Baldacci, David

Abgetaucht

Bentow, Max

Der Mondscheinmann

Grisham, John

Das Manuskript

Martin, Rebecca

Das Kind der Wellen

Nesbo, Jo

Ihr Königreich

Schuster, Stephanie

Die Wunderfrauen

Sachliteratur

Berg, Mary

Wann wird diese Hölle enden

Havener, Thorsten

Sag es keinem weiter

Rosenberg, Kerstin

Ritucarya – Mit Ayurveda durch das Jahr

Rubin, Franziska

Die besten Hausmittel

Trump, Mary L.

Zu viel und nie genug

Wolf, Doris

Ängste verstehen und überwinden

Kinderbücher

Blade, Adam

Beast Quest 51 – Karaka

Drei ??? – Kids

Das Witzebuch

Jakobs, Günther

Papa kann fast alles

Jolley, Dan

Waterland

Mongredien, Sue

Der Tanz der Seepferdchen

Vendel, Edward van de

Der kleine Fuchs

Auch das Angebot der eBooks, eAudios und eMagazine ist wieder erweitert worden.

Schauen Sie doch einfach mal auf Ihrer Onleihe-Seite nach : www.onleihe.de/bibo-on

Bitte beachten Sie nachfolgende geänderte Öffnungszeiten!

In der Zeit vom 19.10.2020 – 30.10.2020 öffnet die Bibliothek nur:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Eine schöne Zeit!

Ihre Bibliothekarin

Elke Hille

Tel.: 035022 90055



Vereine und Verbände

Jugendfeuerwehr Porschdorf sammelt Altpapier



Es ist wieder so weit – wir, die Jugendfeuerwehr Porschdorf, sammeln in den Ortsteilen Porschdorf und Waltersdorf Altpapier.

Die **Container** für die Sammlung stehen vom **23. – 25.10.2020 am Gerätehaus der FFw Porschdorf** bereit.

Für alle, die ihr Altpapier nicht selbst zum Container bringen können, **holen** wir es gern am **Samstag, dem 24.10.2020** in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr ab.

Bitte melden Sie sich dazu unter

0174 76084444.

Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung

Die Jugendfeuerwehr Porschdorf

— Anzeige(n) —



Unsere Sommerferienzeit



Im Sommer steigen nicht nur die Temperaturen, sondern auch die Lust für besondere Unternehmungen. Die warmen Sonnenstrahlen und die unbeschwerte Stimmung locken vor die Türe und die Kinder freuen sich, an der frischen Luft zu klettern, zu toben oder im Sand zu buddeln. Noch aufgeregter sind sie, wenn es heißt: „Wir machen heute einen Ausflug!“. Und so ließ unser diesjähriges Ferienprogramm keine Wünsche offen.

Ob ein Besuch auf dem Königsteiner Spielplatz, verschiedene Wanderungen in der Umgebung, ein Ausflug auf den Bauernhof oder auch eine erfrischende Abkühlung im Wassertretbecken Bad Schandau. So hatten die Kinder die Möglichkeit, die Umgebung und neue Freiräume außerhalb ihrer sicheren und geschützten Umgebung des Kindergartengeländes und fernab der täglichen Routinen kennenzulernen. Sie entdecken viel Neues, erleben Verkehrserziehung und lernen sich in der Natur oder aber auch im Stadtdschungel sicher zu bewegen. Gemeinsame Erlebnisse innerhalb der Gruppe schaffen positive Erlebnisse und erweitern den Sprachwortschatz, wenn danach der Ausflug gemeinsam ausgewertet wird.

Aber nicht nur außerhalb der Kita hatten wir während der Sommerferienzeit schöne Erlebnisse. Auch die kleinen Dinge ließen bei den Kindern das Herz tanzen. Beim Seifenblasenblubbertag wurden den großen und kleinen Seifenblasen hinterher gejagt und die Farbspiele in der Sonne bestaunt bis es plötzlich „Peng“ macht und die Seifenblase zerplatzt. Das ist so faszinierend, dass die Kinder daran nie die Lust verlieren.

An einem außerordentlich schönen Sommertag besuchte uns Frau Glaser mit ihrer Mandoline und wir musizierten zusammen im Garten. Vielen Dank noch mal dafür.

Ein besonderes Highlight in der Ferienplanung war das Projekt: „Tierkäfige aus einem Schuhkarton“. Mit wenigen Handgriffen und etwas Geduld verwandelten die Kinder einfache Schuhkartons in lustige Tierkäfige. Sie wurden bestückt mit Heu und Futter und einem Schlafplatz. Dann konnten Igel, Eisbär, Esel, Eidechse und Wellensittich dort einziehen.

Die nächsten Ferien stehen schon vor der Tür. Wir sind gespannt, was uns in dieser Zeit erwartet.

Das Team der Kita „Fuchs und Elster“ Krippen
SUKI e. V.

Schifffahrt auf der Elbe

Schon nach Bekanntgabe der Volkssolidarität, dass am 29.09. eine Schifffahrt durchgeführt werden soll, war die Freude bei den Senioren groß und alle hofften, dass nach langer Corona bedingten Pause wieder ein gemeinsames Treffen möglich ist. 13.00 Uhr trafen wir uns an der Anlegestelle des Schiffsunternehmens Frenzel und nachdem der Einstieg mit gegenseitiger Hilfe bewältigt wurde und wir alle an Bord unseren Platz gefunden hatten, ging die Fahrt los.

Frau Müller begrüßte uns mit herzlichen Worten. Die Tische waren schon gedeckt und es wurden belegte Schnitten und Kaffee gereicht, wir konnten es uns schmecken lassen.

Die Fahrt ging stromab vorbei an Königstein, Kurort Rathen und Stadt Wehlen, es grüßten uns der Lilienstein, die Festung und die Bastei. Wir müssen immer wieder feststellen, wie schön doch unsere Heimat ist. Auch viele Touristen haben die Sächsische Schweiz neu entdeckt, denn so viele Urlauber wie in diesem Jahr hatten wir wohl noch nicht, das konnten wir an den voll besetzten Camping- und Parkplätzen links und rechts der Elbe beobachten.

Zu unserer großen Freude hatten wir „DJ Tommy“ an Bord, der uns mit wunderbarer Musik unterhielt. Zu den bekannten Melodien wurde mitgesungen, geschunkelt und getanzt. Die Seniorentanzgruppe erfreute uns mit einem Tanz zum Radetzky Marsch und erhielt dafür viel Beifall. Sogar mit einer Polonaise wurde durch das Schiff marschiert.

Die Zeit verging wie im Flug und in Wehlen, dem Heimathafen von Frenzels Schiff wurde kurz geankert und dann ging es wieder stromauf.

Wir können sagen, es war eine tolle Stimmung an Bord und alle genossen diese gemeinsamen Stunden. Gegen 17.00 Uhr erreichten wir wieder die Anlegestelle von Bad Schandau.

Wir möchten uns für den schönen Nachmittag ganz herzlich bedanken bei den Organisatoren, Frau Müller und Frau Winkler sowie bei unserem DJ Tommy und der Schiffsbesatzung.

S. Richter



**Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSÖE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Achtung: vom 19.10. bis 28.10.2020 bleibt das Gemeindeamt aufgrund von Urlaub geschlossen!

Auch in Corona-Zeiten ist die Gemeindeverwaltung für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da, auch wenn die Kommunikation weiterhin vorrangig per Mail, Post oder Telefon erfolgen sollte. Es soll jedoch wieder möglich sein, einzelne Angelegenheiten direkt im Bürgerbüro zu besprechen.

Dazu wird es eingeschränkte Öffnungszeiten geben:

* jeweils dienstags und donnerstags zwischen 09:00 und 12:00 Uhr

* dienstags zwischen 14:00 und 16:00 Uhr und

* donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

Wohnungsangebot

Voraussichtlich ab dem 01.11.2020 ist eine Wohnung im kommunalen Bestand auf der Hohnsteiner Straße 25 verfügbar. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 56 m². Ein Pkw-Stellplatz am Haus ist möglich.

Bei Interesse können Sie sich jederzeit gern telefonisch oder per E-Mail im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 unter 035022 42529/ info@rathmannsdorf.de melden.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2546



Vereine und Verbände

Lesen statt telefonieren - „Bücherzelle“ des Vereins Familie-Aktiv e. V. eröffnet!



Aufmerksamen Beobachtern ist es nicht entgangen, die Telefonzelle ist zurück in Rathmannsdorf!

Der Kauf der Telefonzelle und die Materialien für den Umbau wurden durch den Mikroprojekt des Landkreises finanziert. Die Lieferung erfolgte Anfang diesen Jahres, und in den Folgemonaten wurde die Bücherzelle dank der tatkräftigen Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und der Familie Kretzschmar aus Waltersdorf restauriert, bunt lackiert und mit Holzregalen ausgestattet.

Bestückt wurde die neue Bücherzelle durch unsere Vereinsmitglieder. Vom Kinderbuch, über Sachbücher, Kochbücher, Romane und Krimis – für alle „Leseratten“ ob groß oder klein ist etwas dabei.

Unsere Bücherzelle ist 24 h am Tag und 7 Tage die Woche für alle geöffnet und soll die Einwohner und Gäste zum Lesen einladen. Das ehemalige Telefonhäuschen fungiert als eine Art Tauschbörse nach dem Prinzip „Bring eins – Nimm eins“. So wie es der Schriftzug auf der Bücherzelle auch verrät.

Das Ausleihen ist kostenlos und das Lesen ist vor Ort oder auch zu Hause möglich. Wer in der Bücherzelle nichts Passendes gefunden hat, kann auch gerne im Vereinshaus vorbeischaun. Hier haben wir in allen Kategorien noch einen großen Bestand an Büchern vorrätig.

Pünktlich zum 15-jährigen Bestehen unseres Vereins haben wir mit der neuen Bücherzelle ein neues attraktives Angebot schaffen können. Seien Sie herzlich willkommen und haben Sie viel Spaß beim Schmökern.

Familie-Aktiv e. V.

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 21.10.2020, 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtshöhe-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Heine

Dienstag, den 20.10.2020

16.30 - 18.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 27.10.2020

16.30 - 18.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
bzw. nach Vereinbarung in der Gemein-
deverwaltung (Tel.: 80433)

**Sprechstunden in Kleingießhübel
donnerstags**

16.30 - 17.30 Uhr nach vorheriger Vereinbarung

Info an Vermieter

Die Gemeinde bittet alle Vermieter um die Abrechnung der Gästetaxe und die zeitnahe Abgabe der Scheine in der Gemeindeverwaltung. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass laut Gästetaxe-Satzung eine monatliche Abrechnung erfolgen sollte.



Vereine und Verbände



Karneval kann man doch nicht absagen?

Die 5. Jahreszeit findet 2021 beim Reinhardtshöfner Karnevalsverein RKC e. V. nicht statt.

Ausgelassen feiern, eng an eng schunkeln, gemeinsam singen und tanzen – all das scheint in Zeiten der Corona-Pandemie unvorstellbar, gehört gleichzeitig aber untrennbar zu unserem Fasching. Die Bedrücktheit innerhalb des Vereins gibt es auch bei anderen Faschingsvereinen.

In vier Wochen soll er fallen, der Startschuss für die Saison 2020/2021, eigentlich. Denn für die Karnevalsvereine stellt sich nicht erst seit der Aussage von Gesundheitsminister Jens Spahn, er könne sich eine Session in der Corona-Pandemie nicht vorstellen, die Frage, wie sich Karneval und Corona vereinbaren lassen. Der unvorhersehbare Verlauf der Pandemie erschwert die Entscheidungsfindung zusätzlich.

Um über ein gemeinsames Vorgehen in den Ortschaften des Oberen Elbtals zu entscheiden, haben sich die Vertreter der Karnevalsvereine zwischen Pirna und Reinhardtshöhe-Schöna am 18.09.2020 zum Präsidentenstammtisch getroffen.

Nach reiflicher Überlegung und auch intensiven Vorberatungen in den einzelnen Vorständen war den Anwesenden schnell klar, dass es aus Verantwortungs- und Haftungsgründen nicht möglich ist, in der anstehenden Saison Saalveranstaltungen und Festumzüge in der gewohnten Form durchzuführen.

Deshalb hat sich der RKC e. V. schweren Herzens dazu entschlossen, alle Karnevalsveranstaltungen im kommenden Jahr aus Verantwortungsbewusstsein abzusagen.

Doch die Absage der Veranstaltungen bedeute keinesfalls auch eine Absage des Karnevals: „Unser Karneval an sich kann nicht abgesagt werden. Er gehört zu unserer Mentalität und in unserer Region zum Alltag in den Wintermonaten“.

Wir werden die frei gewordene Zeit dafür nutzen, um die Bühne zu renovieren, das technische Equipment zu warten und den Kostümfundus/-ausleih digital zu erfassen und einen Webkatalog zu erstellen.

Die Programmgestalter werden auch in dieser Zeit fleißig an einem neuen Programm arbeiten, um hoffentlich zur Auftaktveranstaltung, am 13.11.2021, mit unserem Publikum in gewohnter Weise den Fasching in Reinhardtshöhe-Schöna einläuten zu können.

Bis dahin wünschen wir allen Freunden des Faschings viel Gesundheit und Kurzweil bis es in Reinhardtshöhe-Schöna wieder heißt:

Ratsch Bumm Bum

Präsident des RKC e. V.

Erfolgreicher Trödelmarkt

Am 3. und 4. Oktober fand auf dem Maienhof in Kleingießhübel ein Trödelmarkt statt, der erste auf dem Hof.

Das Wetter meinte es gut und so konnten bei schönem, sonnigem Herbstwetter viele Besucher an beiden Tagen begrüßt werden. Es kamen einige private Händler und ein professioneller Trödler aus Dresden gab gerne Auskunft, wenn man sich bei seinen Schätzchen nicht so sicher war. Auch zum Thema Verhandeln konnte man den einen oder anderen Tipp von ihm erhalten.

Die Kooperation zwischen dem Maienhof Verein (Kaffee, Kuchen, Getränke) und dem Heimatverein Kleingießhübel (Bratwurst) klappte sehr gut und auch die Reinhardtshöfner Stammtischfrauen waren mit sichtlich viel Spaß am Start.



Fazit: So ein Trödelmarkt in fast familiärer Atmosphäre macht Spaß und spült am Ende sogar noch ein paar Euro in die Vereins-, Stammtisch- oder privaten Kassen. Einhellige Meinung aller Beteiligten „Wir kommen wieder“ – also wird es im nächsten Jahr den 2. Trödelmarkt auf dem Maienhof geben. Wir werden berichten.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 24.09.2020 den einstimmigen Beschluss Nr. 200924.101 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2019 und den einstimmigen Beschluss Nr. 200924.102 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 200924.101

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2019, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Datum vom 10.08.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	41.229.386,75 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	40.588.348,27 €
	- das Umlaufvermögen	641.038,48 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	9.006.113,73 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	23.165.827,66 €
	- die Rückstellungen	58.200,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.999.245,36 €
1.2	Jahresgewinn	14.485,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.950.223,36 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.935.737,44 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 14.485,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 200924.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen



wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Zweckverbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. August 2020

Schell & Block GmbH

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

(Schell)

Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2019 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom 20.10.2020 bis 03.11.2020 im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack

Verbandsvorsitzender



7. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau vom 05.02.2009

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 24.09.2020 folgende Änderung der Abwassersatzung in der Fassung vom 05.02.2009 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porschdorf Nr. 4 vom 20.02.2009, Neues Grenzblatt Nr. 6 vom 13.02.2009, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 30.09.2010 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porschdorf Nr. 20 vom 08.10.2010, Neues Grenzblatt Nr. 40 vom 08.10.2010), die 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 16 vom 09.08.2013, Neues Grenzblatt Nr. 31 vom 02.08.2013, die 3. Änderungssatzung vom 16.10.2014 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 22 vom 30.10.2014, Neues Grenzblatt Nr. 42 vom 24.10.2014), die 4. Änderungssatzung vom 11.05.2015 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 11 vom 29.05.2015, Neues Grenzblatt Nr. 20 vom 22.05.2015), die 5. Änderungssatzung vom 28.09.2017 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 21 vom 20.10.2017, Neues Grenzblatt Nr. 42 vom 20.10.2017) und die 6. Änderungssatzung vom 26.09.2019 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 21 vom 18.10.2019, Neues Grenzblatt Nr. 42 vom 25.10.2019) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (Öffentliche Einrichtung) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder das in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.

Artikel 2

In § 44 (Höhe der Abwassergebühren) wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Die Grundgebühr in Höhe von 18,50 € gemäß Absatz 2 sowie die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 3 fallen auch für Grundstücksanschlüsse an, die zeitweise keine Abwasserentsorgung vornehmen, jedoch über einen Hausanschluss verfügen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des AZV Bad Schandau tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schandau, 24.09.2020

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Information des TWZV Taubenbach für das Versorgungsgebiet Krippen

Im Rahmen des Betriebes des Trinkwasserleitungsnetzes sowie zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Hydranten erfolgen Spülungen des Rohrnetzes in Kleinhennersdorf und Papstdorf in der Zeit vom

19.10. bis 06.11.2020.

Dadurch kann es zu Auswirkungen im Versorgungsnetz Krippen in Form von Druckschwankungen sowie kurzzeitigen Trübungen des Trinkwassers kommen. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Trinkwasserversorgung unter Tel. 035021 68941 bzw. 0170 9042291 gern zur Verfügung.

— Anzeige(n) —



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums
Täglich 9 bis 18 Uhr; ab November täglich (außer montags)
9 – 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €
Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Das NationalparkZentrum in Bad Schandau ist (unter Beachtung notwendiger Hygienemaßnahmen) in allen Ausstellungsbereichen einschließlich der interaktiven Elemente voll zugänglich. Auch der Shop ist geöffnet. **Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Ihnen im NationalparkZentrum sowie zu den verschiedenen Veranstaltungen.**

SAMSTAG · 17. OKTOBER, 10:30 – 13:30 UHR

Tierkundliche Exkursion mit einführendem Vortrag
Feuersalamander – wo bist du?

Diese ursprünglich bereits Anfang April geplant gewesene Veranstaltung wird nun nachgeholt. Im Rahmen der Mitmach-Aktion „Feuersalamander – wo bist du?“ ergeht herzliche Einladung zu einer Veranstaltung, die sich mit **regionalen Vorkommen, Eigenschaften und Biotopmerkmalen des bedrohten Schwanzlurches** beschäftigt. Zur Sprache kommt auch, was zum **Schutz dieser Tiere und ihrer Lebensräume** getan werden muss und **was jeder ganz persönlich dazu beitragen kann**. Die Veranstaltung, bestehend aus **Vortrags- und Exkursionsteil**, wird geleitet von **Dr. Raffael Ernst (Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden)** und **Kristin Trentzsch**, die sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit eingehend mit dem **Feuersalamander-Vorkommen im Struppengrund** beschäftigt hat. Der genaue, auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahme ist kostenlos.

SONNTAG · 18. OKTOBER, 10:15 – 15 UHR ABGESAGT!

Geologisch-botanische Exkursion Böhmisches Schweiz
Sandsteininformationen und Moore bei Rájec/Raiza

Diese **Exkursion** wurde aufgrund des in Tschechien derzeit ausgerufenen Ausnahmezustands leider **abgesagt**. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 nachgeholt.

DIENSTAG · 20. OKTOBER, 18 – 20:30 UHR, in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorieteil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um Beispiele poesievoller Ausdruckskraft in der Literatur. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Die Kosten betragen 3,- €.

DONNERSTAG · 22. OKTOBER, 19 – 20:30 UHR

Geologischer Vortrag

Die Entstehung des Elbsandsteingebirges – eine geologische Zeitreise

Dieser Vortrag von **Dipl.-Physiker Rainer Reichstein** lässt die vergangenen 90 Millionen Jahre von einst bis heute auf gut eine

Stunde zusammendampfen. Reich bebildert und allgemein verständlich erläutert, werden die **Wesenszüge der geologischen Entstehung des Elbsandsteingebirges** verdeutlicht. Wert wird dabei sowohl auf größere **erdgeschichtliche Zusammenhänge** als auch auf **detaillierte Strukturen erosiven Wirkens** am Fels gelegt. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

TERMINÄNDERUNGEN IM NOVEMBER:

Die für den 14./15. November geplant gewesene **geologische Exkursion „Hinteres Raubschloss“** mit **Rainer Reichstein** musste **um eine Woche vorverlegt** werden und findet demzufolge **bereits am 7./8. November** statt.

Das für den **4. November** geplant gewesene **deutsch-tschechische Fachgespräch zur Waldentwicklung** in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz ist **abgesagt** worden und soll in 2021 nachgeholt werden.

SONDERAUSSTELLUNG

BIS JAHRESENDE

Bilderausstellung

„Gemeinsam unterwegs“ – Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2020

Eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und tschechischer Künstler präsentiert **Ergebnisse der jährlich stattfindenden Malerwoche**, die unter freiem Himmel (en plein air) abläuft, wobei durch unterschiedliche Techniken im Zusammenspiel mit künstlerisch-individuellen Wahrnehmungen die **Landschaft des Elbsandsteingebirges ganz verschiedenartig festgehalten** wird. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt dazu ist frei.



Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an.

Die Beratungen finden nach Voranmeldung in den Beratungsstellen oder zu Hause statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, kosten nur 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Orte und Termine:

Sebnitz, Kirchstraße 5

10.11.2020, 15:00 – 18:00 Uhr und jeden 2. Dienstag im Monat
Neustadt, Markt 24

26.11.2020, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat
Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 809802400 (kostenfrei).

Webseite

<https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Alte Kaminöfen: Stichtag für Nachrüstpflichten oder Austausch beachten

- Ab dem 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen.
- Zwischen 1985 und 1994 eingebaute Öfen müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden.
- Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen. Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Öfen, die vor 1995 eingebaut wurden, müssen ab 2021 mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen. „Bei einer Neuanschaffung sollte auf eine gute Energieeffizienz geachtet werden“, erläutert Stefan Materne, Energieexperte bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+. Die effizientesten Pelletöfen erreichen sogar A++.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen. Zu beachten ist:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen
- geeigneten Anzünder verwenden
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten
- Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800 809802400.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 30. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 20. Oktober 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 23. Oktober 2020, 9.00 Uhr



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

Felsstürze im Elbsandsteingebirge



Für die Einwohner des Elbsandsteingebirges sind Felsstürze oder Schlammlawen wie im Kirmitzschtal nichts Neues.

Seit gut zwei Jahren beschäftigen wir uns mit diesem Thema. Wir, das sind Geologen und Geotechniker der TU Bergakademie Freiberg und der Karlsuniversität Prag, das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die tschechische Nationalparkverwaltung.

Ein Teil unserer Arbeit ist, Bereiche unterschiedlicher Gefährdungen durch Felsstürze festzustellen. Die augenscheinlich gefährlichen Bereiche werden von uns kartiert, um dann Berechnungen zur Stabilität des Felsens durchzuführen. Auch untersuchen wir die Gefährdungen von Straßen im Falle von herabstürzenden Blöcke, also wie wahrscheinlich es ist, dass diese Blöcke die Straße erreichen können. Die Hauptarbeiten finden im Kirmitzschtal statt. Hier haben wir an den Schaarwänden auch ein Monitoringssystem zur Überwachung von Felsbewegungen angebracht. Eines weiteres Monitoring befindet sich in Schmilka.

Neben den genannten Arbeiten möchten wir mehr über konkrete Felsstürzeereignisse wissen, also was passierte zu welcher Zeit an welchem Ort. Da wir leider nicht regelmäßig durch die Sächsisch-Böhmische Schweiz Kontrollgänge durchführen können, war eine Idee, dass uns die Einwohner, Touristen, Wanderer und Kletterer Ereignisse melden können. Hierzu haben wir eine deutsch-tschechische Smartphone Applikation für iOS und Android entwickelt. Wir haben die Benutzung sehr einfach gehalten. Auch ist keine Registrierung nötig und es werden keine persönliche Daten erfasst. Wichtig vor der Verwendung ist, dass Sie in den Einstellungen zugelassen haben, dass die App Sie lokalisieren darf.

Da im Elbsandsteingebirge die Internetabdeckung oft nicht gegeben ist, können die Karten vorher heruntergeladen und offline genutzt werden (Menü „Offline-Karten“).

Wie funktioniert es?

Um ein Ereignis zu melden, tippen Sie „Neues Ereignis“ links oben im Menü. Ihre aktuelle Position erkennen Sie an dem blauen Punkt auf der Karte. Man kann die Karte bewegen, um den Standort exakt zu positionieren. Tippen Sie auf „Weiter“. Im nächsten Schritt können Sie Fotos machen oder Fotos auswählen und hochladen. Dann „Weiter“.



Gustav-Zeuner-Straße 1 | 09599 Freiberg | Telefon: 03731 39-3453 | Fax: 03731 39-3638
E-Mail: joern.wichert@fgt.tu-freiberg.de | Internet: www.fgt.tu-freiberg.de



Jetzt können Sie uns folgendes mitteilen:

Was ist passiert?

Insgesamt stehen sieben Optionen zur Verfügung. Wenn Sie heruntergefallene Steinblöcke sehen, versuchen Sie bitte die ungefähre Größe abzuschätzen. Auf den Fotos sehen Sie die Kategorien aus denen Sie auswählen können:

- Steinschlag (Größe: < 0,5 m)
- Blockschlag (Größe zwischen 0,5 und 2 m)
- Großblockschlag (Größe > 2 m)

oder
einfache Felssturz wenn Sie es nicht einschätzen können.



Veränderungen mir bekannter Fels:

Sie kennen den Fels und stellen ungewöhnliche Risse oder andere Veränderungen fest.

Hangrutschung:

An einem Hang bewegen sich mehr oder weniger größere Massen herab.

Schlammlawine (Mure):

In einem Bachlauf kommen Massen aus Schlamm und Geröll bzw. nur Schlamm herunter.

Gefährdung von:

Hier klicken Sie an, was gefährdet sein könnte (Straßen, Wege ...)

Gustav-Zeuner-Straße 1 | 09599 Freiberg | Telefon: 03731 39-3453 | Fax: 03731 39-3638
E-Mail: joern.wichert@fgt.tu-freiberg.de | Internet: www.fgt.tu-freiberg.de

**Datum:**

Hier wählen Sie das Datum der Erfassung aus.

Anmerkung:

Hier können Sie Kommentare reinschreiben.

Machen Sie bitte ein Häkchen bei "Ich akzeptiere die Datenschutz-Bedingungen" und tippen Sie dann „Daten übermitteln“. Kein Internetempfang? Kein Problem! Tippen Sie später auf die Sanduhr.

Ihre Meldung ist nun in unserer Datenbank und wir werden sie so schnell wie möglich bearbeiten. Im Menü „Meine Meldungen“ können Sie den Status Ihrer Meldung sehen.

Ihre Meldungen erscheinen auf unserer Karte als rote Glocke (= Meldung eingegangen). Ist Ihre Meldung in Bearbeitung, erscheint eine gelbe Glocke und ist sie bestätigt oder korrigiert, sieht man eine grüne Glocke.

Sie haben kein Smartphone oder wollen sich die App nicht installieren, uns aber trotzdem Ereignisse melden? Dann gehen Sie einfach zu unseren Karten auf unserer Webseite* und melden dort das Ereignis.

Aktivieren Sie hierzu oben rechts das graue Felssturz Symbol. Wenn es blau wird, ist es aktiv. Klicken Sie jetzt in der Karte auf den „Ort des Geschehens“. Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie Ihre Angaben machen und Fotos hochladen können. Abschließend können Sie es absenden.



*) Weitere Informationen finden Sie unter „elbe-labe-georisiko.eu“ und unter dem Menü „WebGIS“ gelangen Sie zur Online Karte.



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste Oktober 2020

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen, alle Termine für Kreise und Gruppen unter Vorbehalt zu verstehen. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website und in Aushängen zu finden.

In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben.

Sonntag, 18. Oktober

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

Sonntag, 25. Oktober

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Freitag, 30. Oktober

16.30 Uhr Königstein – Abschlussgottesdienst der Kinderbibeltage, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

Sonnabend, 31. Oktober

10.30 Uhr Königstein – Gottesdienst zum Reformationsfest, Pfarrerin Hinz

Gemeindekreise

Frauentreff: Bad Schandau: Mittwoch, 28.10., 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis: Königstein: **Dienstag, 20.10., 19.30 Uhr**

Christenlehre: Bad Schandau: **Mittwoch 15.00 Uhr (1. - 4. Kl.)**
Donnerstag 14.00 Uhr (1. - 4. Kl.)
Donnerstag 14-täglich (gerade Wochen)
16.00 Uhr (5. - 6. Kl.)
Reinhardtsdorf: Montag 16.00 Uhr - 1. - 6. Kl.

Junge Gemeinde: Bad Schandau: **Freitag 18.00 Uhr**

Jugendchor: Bad Schandau: Donnerstag 18.00 Uhr

Kantorei: Bad Schandau: Donnerstag 19.30 Uhr

Handglockenchor: Bad Schandau: Dienstag 18.00 Uhr

Christenlehre, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Kirchenführung

Reinhardtsdorf: jeden Dienstag 17.00 Uhr (bis Ende Oktober)

Abendgottesdienst in der Kirche Königstein am Freitag, dem 30. Oktober um 16.30 Uhr zum Abschluss der gemeinsamen Kinderbibeltage

Am Freitag, dem 30. Oktober um 16.30 Uhr laden wir Sie ganz herzlich in die Kirche Königstein zu einem Abendgottesdienst für die ganze Familie ein. Die Kinder wollen den Eltern und der ganzen Gemeinde vorführen, was sie in den Kinderbibeltagen in der vorangegangenen Woche gemacht haben. Erleben Sie die Geschichte von David & Jonathan und genießen Sie den gemeinsamen Abend.

Ihre Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar



Lebendiger Adventskalender

Was macht einen Adventskalender eigentlich lebendig? Lebendig wird er nur durch die Menschen selbst. Menschen, die ihre Tür für andere öffnen und zu einem gemütlichen Adventsabend einladen. Menschen, die sich auf andere freuen und Menschen, die sich einladen lassen und so die angebotene Gastfreundschaft kennen lernen. Nur die Menschen selbst tragen zur Lebendigkeit einer Gemeinschaft bei, in der man sich in einer herzlichen Runde gegenseitig die Weihnachtsbotschaft erzählen und dabei Gottes Liebe und seinen Frieden hautnah spüren kann. Oft hält uns aber die Hektik der Vorweihnachtszeit davon ab, ein wenig von dieser besinnlichen Ruhe zu finden.



Deshalb machen wir Ihnen Mut: trauen Sie sich und öffnen Sie Ihre Tür für eine gemütliche Stunde, um mit anderen bei Kerzenschein Lieder zu singen, Geschichten zu lauschen oder einfach einmal Zeit füreinander zu haben. So gelingt es uns vielleicht, die Vorfreude und das Licht der kommenden Weihnacht wieder in unsere Herzen zu lassen und dabei lebendiger zu werden. Wer in diesem Jahr an einem Adventsabend seine Tür für andere öffnen möchte, der meldet sich bitte bis 31. Oktober bei Beate Kraus unter 035028 862286.

Ihr Hauskreis der Kirchgemeinde Bad Schandau

Urlaubsvertretung im Bereich Friedhofsverwaltung

Ab September 2020 gibt es für den Bereich Friedhofsverwaltung eine neue Kooperation mit der Kirchgemeinde Königstein. Insbesondere Bestattungsanmeldungen werden künftig im Urlaubsfall von der jeweils anderen Friedhofsverwaltung übernommen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstsdorf

Pfarrbüro, Anja Kummer

Goethestraße 22

01824 Königstein

Tel.: 035021 68286

E-Mail: kg.koenigstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Urlaub

Vom 17. bis 27.10. hat Pfarrerin Schramm Urlaub. Vom 28.10. bis 18.11. ist sie zur Kur. Die Kasualvertretung vom 17.10. bis 27.10. übernimmt Pfarrer Hartmann, am 28.10. Pfarrerin Gustke, vom 29.10. bis 06.11. Pfarrerin Hinz und vom 07.11. bis 18.11. Pfarrer Humboldt.

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet: (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

wer das Lenkrad seines Autos abmontiert, um es ersatzlos als Schiffschraube an das Heck dieses Fahrzeuges anzubauen und meint, damit zur See fahren zu können, ist ein Idiot.

Wer das Lenkrad seines Autos entfernt, als Schiffschraube an sein von ihm zu einem Amphibienfahrzeug umgebauten Gefährt einbaut und dieses obendrein noch zu lenken vermag, ist ein Genie.

Ein normaler Mensch hingegen ist der, welcher die Bauteile seines Fahrzeugs ihrem Zweck entsprechend nutzend zu Lande mit einem Auto fährt, und wenn er über das Wasser will, auf ein Schiff umsteigt.

Das sollte einleuchtend sein, schließt aber nicht aus, dass dieser „normale Mensch“ nicht zugleich auch „Träume“ haben darf. Im Gegenteil: Bei genauer Betrachtung der Lage wird man sich darauf einigen können, dass das Umsetzen von „Träumen“ der Weg ist und die Möglichkeit eröffnet, zwischen Idiotie und Genialität die Welt zu gestalten und unser Dasein in ungeahnter Weise zu bereichern: Wir könnten heutzutage kaum in relativ kurzer Zeit von hier nach Amerika oder Australien gelangen, wenn es nicht einen Menschen gegeben hätte, der den „Traum“ vom Fliegen hatte, den im Laufe der Zeit viele Menschen geträumt haben und denen dabei viele nützliche Gedanken gekommen sind. Es gäbe immer noch viel mehr Hass und Streit zwischen Rassen und Völkern, wenn nicht ein Mann den Traum von der Gleichheit aller Menschen gehabt und formuliert hätte. Die Welt könnte und würde nicht besser werden, wenn nicht immer wieder der Traum von einer besseren Welt aufkommen würde, ernstgenommen werden würde und wenn man sich nicht dafür einsetzen würde. Es sei einmal so formuliert, um ganz bewusst die missverständliche Rede vom „kämpfen“ zu umgehen.

„Träume sind Schäume“ pflegt man gelegentlich zu sagen. Und doch sind es „Träume“, die unser Leben verändern und gestalten können, wenn wir sie haben und wenn sie ernstgenommen werden. Mehrere treffende Beispiele dafür sind auch in der Bibel zu finden: Da ist der Josef aus dem Alten Testament, der von seinen Brüdern aus „Träumer“ geringgeachtet wurde und durch dessen Wirken seinen Brüdern und seinem Volk im Endeffekt viel Heil zuteilwurde. Da sind die so genannten „Heiligen Drei Könige aus dem Morgenlande“, denen im Traum gesagt wurde, welchen Weg sie nehmen sollten, um in ihr Heimatland zurückzukehren, nachdem sie Jesus, dem „neugeborenen König der Juden“, wie es heißt, gehuldigt hatten. Josef, der Bräutigam der Gottesmutter Maria und Pflegevater Jesu hatte viele Träume. Der eines normalen Mannes mit Beruf, Ehefrau und Familie war für ihn wohl „ausgeträumt“, aber wie wir aus der Bibel erfahren, gab es dafür viele andere Träume, durch die ihm der Weg durchs Leben gewiesen wurde. Und diese Träume hat er ernst genommen und hat



ihnen entsprechend gehandelt... Schauen wir auf Jesus selbst, so finden wir in der Bibel auf den ersten Blick keinen Hinweis darauf, dass er ein „Träumer“ gewesen sei bzw. dieses oder jenes geträumt hätte. Doch wenn wir so denken, liegen wir wohl falsch. Im Gegenteil: Man darf vielleicht sogar behaupten, und das sei hiermit getan, dass er „seinen Traum gelebt“ hat. Im Verlaufe der Geschichte haben sich unzählig viele Menschen in ihrem Leben auf diesen Traum eingelassen bzw. sich gewissermaßen hineingegeben. Das lohnt sich offensichtlich und prägt bis in die Gegenwart hinein unsere Welt. Damit darf man bemerken und festhalten, dass „Träume“ nicht nur „Schäume“ sind, die schnell vergehen und keinerlei Bedeutung haben. Man darf sich auch sagen lassen, was zwei Jahrtausende nach den Lebzeiten Jesu - ich denke, in einem Werbespot für irgendein Produkt - proklamiert wird: „Lebe deinen Traum!“

So weit, so gut, doch nun wird man einwenden, dass es ja auch schlechte Träume und Albträume gibt, aus denen man schnellstens aufwachen möchte und die einen hoffentlich im Alltag nicht verfolgen sollten. Das lässt sich nicht leugnen, und es sei darauf hingewiesen, dass die weltweit verbreitete Corona-Pandemie einem solchen Albtraum gleicht. Diesbezüglich und auch bezüglich anderer Umstände, die wir als „schlechten Traum“ erfahren, kann man nur zusehen, dass man schnellstens aufwacht. Dieses „Aufwachen“ sollte allerdings nicht mit einer Verdrängung verbunden sein, sondern mit einer gesunden und zielgerichtet positiven Aufarbeitung. Das kann uns so manches zu Denken geben!

Unser Hauptaugenmerk sei allerdings auf die „Träume“ gerichtet, die uns im Leben weiterbringen können, und jeder frage sich, ob er sie noch hat. Über sie sollte man miteinander sprechen, und man wird schon bald die Erfahrung machen, dass sie nicht nur dem „Träumer“ selbst, sondern eventuell sogar der gesamten Menschheit von Nutzen sein können. Dann sollte es nicht mehr heißen „Lebe Deinen Traum!“, sondern „Lebe Deinen Traum und lass andere daran teilhaben!“

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau:

- 18.10., 10.15 Uhr Heilige Messe in Bad Schandau
 - 25.10., 10.15 Uhr Heilige Messe in Bad Schandau
 - 01.11., 10.15 Uhr Heilige Messe in Bad Schandau
 - 07.11., 15.00 Uhr Gräbersegnung in Porschdorf
 - 08.11., 10.15 Uhr Heilige Messe in Bad Schandau, anschließend Gräbersegnung
- Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 12.11., 19.00 Uhr

— Anzeige(n) —